



Beschreibung der Tierschutzprogramme und -initiativen

In staatlichen Förderprogrammen, dem Ökolandbau, der Brancheninitiative Tierwohl sowie in verschiedenen Label-Programmen werden Tierschutzrichtlinien definiert, die über die gesetzlichen Mindeststandards der Tierhaltung hinausgehen.

Nachfolgend ist der Gültigkeitsbereich aktueller Tierschutzprogramme und -initiativen für unterschiedliche Tierarten und Produktionsabschnitte tabellarisch aufgeführt. Dieser schließen sich die Beschreibungen der Programme bzw. -initiativen an:

Überblick über die Geltungsbereiche der aktuellen Tierschutzprogramme /-initiativen

Tierart bzw. Produktionstyp/-abschnitt		Tierschutzprogramme / -initiativen								
		Staatliche Programme			Nichtregierungsorganisationen					
		Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Verfahren	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	EG-ÖKO-Verordnung	"KAT-geprüft" & "KAT-Tierschutzgeprüft"	Vier Pfoten "Tierschutzkontrolliert"	Deutscher Tierschutzbund "Für mehr Tierschutz"	Initiative Tierwohl	Neuland	Bio-Verbände (Bioland, Demeter, Naturland)
Tierische Erzeugung										
Rind	Milchvieh	x	x	x						x
	Rindermast	x	x	x		x			x	x
Schwein	Ferkelerzeugung/-aufzucht	x	x	x			i.E.	x	x	x
	Schweinemast	x	x	x		i.E.	x	x	x	x
Geflügel	Jung-/ Legehennen		x	x	x		x*		x	x
	Hühnermast		x	x		x	x	x	x	x
	Putenmast		x	x				x	x	x
	Gänsemast		x	x					x	x
	Entenmast		x	x						x
Kleine Wiederkäuer	Schafe (zur Mast)		x	x					x	x
	Ziegen		x	x					x	x
Pferde	Pferde		x	x					x	x
Verarbeitung tierischer Produkte										
Produktverarbeitung				x			x		x	x
Eiverarbeitung				x	x					x
Kennzeichnung										
Produktlabelling				x	x	x	x		x	x

i.E. = in Entwicklung.

* Bis 31.03.2016 wird der Kriterienkatalog von „KAT tierschutzgeprüft“ angewandt, ab 01.04.2016 wird ein eigener Kriterienkatalog für Legehennen eingeführt und umgesetzt.



Staatliche Förderprogramme

Innerhalb der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union werden freiwillige Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft angeboten. Dabei findet Tierwohl bisher in zwei Programmen Berücksichtigung:

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Im AFP wird die Förderung von Stallbauinvestitionen seit dem Jahr 2014 verpflichtend an bestimmte Tierschutzanforderungen über den gesetzlichen Standards gekoppelt. Es besteht die Abstufung zwischen einer Basisförderung mit Mindestanforderungen an das Tierwohl sowie einer darüber hinausgehenden Premiumförderung. Das AFP ist Bestandteil des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zur Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (Förderbereich 2), wobei die Umsetzung des Programmes hinsichtlich der Tierwohlanforderungen und Förderquoten zwischen den Bundesländern variiert.

Quelle: <http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/GAK-Foerderungsgrundsatz/2015/Foerderbereich2-A.html>

Förderung besonders nachhaltiger und tiergerechter Haltungsverfahren

Gegenstand dieses Förderprogramms sind besonders tiergerechte Haltungsverfahren mit Einstreu und/oder Auslauf für Rinder und Schweine. Das Programm ist ebenfalls Bestandteil des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Dieses Förderprogramm zählt zum Förderbereich 4 (F), der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung. Nicht alle Bundesländer bieten das Förderprogramm an, und die Umsetzung des Programms variiert zwischen den Bundesländern.

Quelle: <http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/GAK-Foerderungsgrundsatz/2015/Foerderbereich4-A.html>

In der Initiative „Eine Frage der Haltung – Neue Wege für mehr Tierwohl“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft werden freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls gebündelt. Hier liegt der Fokus nicht auf der Entwicklung eines detaillierten Kriterienkatalogs, sodass hierauf nicht weiter eingegangen wird.

Quelle: <http://www.tierwohl-staerken.de/>



Ökologischer Landbau (EG-ÖKO-Verordnung und Bio-Verbände)

Der Ökologische Landbau steht auch für eine besonders artgerechte Tierhaltung. Die EG-ÖKO-Verordnung setzt Mindeststandards; die Richtlinien der privaten Bio-Anbauverbände gehen teilweise darüber hinaus:

EG-ÖKO-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und (EG) Nr. 889/2008

In der Basis-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der zugehörigen Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 definiert die Europäische Union ihre Anforderungen an den ökologischen Landbau. Ergänzend gelten bundesweit die Auslegungen von Gesetzen und Verordnungen, welche in den Protokollen der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) festgehalten sind. Unter anderem enthalten die Rechtsvorschriften weitreichende Vorgaben an die Tierhaltung zu den Themen Tierzukauf, Haltung, Fütterung oder Behandlung im Krankheitsfall. Dabei werden verschiedene Produktionsrichtungen und Wertschöpfungsstufen abgedeckt.

Quellen:

Basis-Verordnung (EG) Nr. 834/2007: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/834_2007_EG_Oeko-Basis-VO.html

Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/889_2008_EG_Durchfuehrungsbestimmungen.html

LÖK-Beschlüsse: https://www.oekolandbau.de/fileadmin/pah/loek_protokolle/

Bio-Verbände: Bioland e.V., Naturland e.V., Demeter e.V.

Viele ökologisch wirtschaftende Betriebe organisieren sich in Anbauverbänden. Die Richtlinien dieser Verbände legen höhere Maßstäbe an als die Vorgaben der EG-ÖKO-Verordnung und decken auch Bereiche ab, die in der EG-ÖKO-Verordnung nicht berücksichtigt sind (z.B. Sozialstandards). Dies gilt auch im Bereich Tierschutz.

Quellen:

Bioland: <http://bioland.de/ueber-uns/richtlinien.html>

Naturland: <http://www.naturland.de/de/naturland/richtlinien.html>

Demeter: <http://demeter.de/verbraucher/ueber-uns/richtlinien>



Auf Tierschutz fokussierte Initiativen

Initiative Tierwohl

Die „Initiative Tierwohl“ der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH ist ein branchenübergreifender Zusammenschluss aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel. Die Initiative verfolgt das Ziel, den Tierschutz in der Schweine- und Geflügelmast zu verbessern, ohne deren Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden. Finanziert wird die Initiative durch pauschale Preisaufschläge auf Fleischerzeugnisse im teilnehmenden Einzelhandel, wobei keine Kennzeichnung der Produkte aus besonders tiergerechter Haltung stattfindet. Die Tierwohlmaßnahmen unterscheiden sich zwischen obligatorischen Grundanforderungen sowie weiteren Wahlpflicht- und Wahlkriterien.

Quelle: <http://initiative-tierwohl.de/downloads/>

Neuland e.V.: Markenfleischprogramm „Neuland“

Das Markenfleischprogramm „Neuland“ wird von den Verbänden Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (ABL), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie dem Deutsche Tierschutzbund (DTB) getragen. Der Fokus des Programms liegt auf der artgerechten Tierhaltung in verschiedenen Produktionsrichtungen und umfasst verschiedene Wertschöpfungsstufen.

Quelle: <http://www.neuland-fleisch.de/landwirte/allgemeine-richtlinien.html>

Deutscher Tierschutzbund e.V.: „Für mehr Tierschutz“

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. hat das Label „Für mehr Tierschutz“ eingeführt, als zweistufige Kennzeichnung, deren Kriterien über den gesetzlichen Mindeststandards liegen. Unterschieden wird zwischen einer Einstiegsstufe (1 Stern) und einer Premiumstufe (2 Sterne), die sich in der Höhe ihrer Tierschutzstandards unterscheiden. Bisher werden Schweinemast, Hähnchenmast und Eierzeugung abgedeckt.

Quelle: <http://www.tierschutzlabel.info/tierschutzlabel/kriterienkataloge/>

Vier Pfoten – Stiftung für Tierschutz: „Tierschutz kontrolliert“

Die Tierschutzorganisation „Vier Pfoten“ hat das Label „Tierschutz kontrolliert“ begründet. Zurzeit sind damit gekennzeichnete Produkte von Masthühnern und Rindern am Markt erhältlich; die Markteinführung bei Schweinen ist noch in Planung. Es handelt sich um eine zweistufige Kennzeichnung mit Einstiegsstufe (1 Stern) und Premiumstufe (3 Sterne). Die Stiftung „Vier Pfoten“ plant eine internationale Verwendung des Labels.

Quelle: <http://www.vier-pfoten.de/themen/weitere/guetesiegel/>



KAT e.V.: „KAT geprüft“ und „KAT Tierschutzgeprüft“

Der KAT (Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen e.V.) ist eine Prüfinstitution für Eier aus alternativen Systemen zur Legehennenhaltung (Boden-, Freiland- und Biohaltung) in Deutschland und in der EU. Zu den Zielen des Vereins gehören der Verbraucherschutz und der Tierschutz. Dies drückt sich auch in den zwei Labels „KAT geprüft“ und „KAT Tierschutzgeprüft“ aus; „KAT Tierschutzgeprüft“ umfasst im Vergleich zu „KAT geprüft“ höhere Tierschutzanforderungen, wobei beide mit ihren Richtlinien die gesetzlichen Standards übersteigen.

Quelle: <http://www.was-steht-auf-dem-ei.de/index.php?id=27&tL=-1%27>

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)

Bartningstraße 49 | 64289 Darmstadt
Telefon: +49 6151 7001-0 | Fax: +49 6151 7001-123
E-Mail: ktbl@ktbl.de | www.ktbl.de

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt,
Aktenzeichen 8 VR 1351

Vereinspräsident: Prof. Dr. Thomas Jungbluth
Geschäftsführer: Dr. Martin Kunisch
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Martin Kunisch

Diese Information wurde vom KTBL und den Autoren nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Das KTBL und die Autoren übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit und Fehlerfreiheit der bereitgestellten Inhalte. Herausgegeben mit Förderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

© 2016 Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. Nachdruck nur mit Quellenangabe.